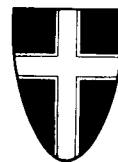


AMT DER  
WIENER LANDESREGIERUNG



MD-2103-1 und 2/94

Wien, 19. August 1994

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz über  
natürliche Heilvorkommen und  
Kurorte geändert wird;  
Begutachtungsverfahren

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	58 -GE/19 94
Datum:	24. AUG. 1994
Verteilt	26. Aug. 1994

An das  
Präsidium des Nationalrates

*H. J. ...*

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Beilage  
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-  
nannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

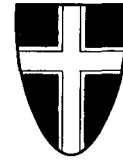
Für den Landesamtsdirektor:

Beilage  
(25-fach)

*Peischl*

Dr. Peischl  
Magistratsvizedirektor



AMT DER  
WIENER LANDESREGIERUNG

Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors  
Adresse 1082 Wien, Rathaus  
Telefonnummer 40 00-82125

MD-2103-1 und 2/94

Wien, 19. August 1994

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz über  
natürliche Heilvorkommen und  
Kurorte geändert wird;  
Begutachtungsverfahren

zu GZ. 21.651/0-II/D/5c/94

An das  
Bundesministerium für  
Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Auf das do. Schreiben vom 28. Juni 1994 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen. Es wird jedoch angemerkt, daß der vorliegende Entwurf mit der Kompetenzrechtslage wie sie die Strukturreform des B-VG vorsieht nicht im Einklang steht.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Peischl  
Magistratsvizedirektor